

Firmen-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rohseide	Wert für 1 kg Tausendstel des ägypt. Pfundes
Aus China feine gelbe	780
„ Japan, weisse Akadi	400
„ Russland, weisse und gelbe	900
„ Persien, weisse und gelbe (Racht)	1100
„ „ „ „ (Shamt)	1200
„ Aus Vorder- und Hinterindien (Menawi), gelbe Akadi	300
Spalo de Chine	230
Shamt, Syrischer Herkunft aller Arten	1200
Maftoul	1300

Der Tarif kann 14 Tage vor Ablauf gekündigt werden und gilt mangels einer Kündigung für einen weiteren Zeitraum von zwei Monaten und so weiter verlängert, bis eine regelrechte Kündigung erfolgt.

Zollwesen. Brasilien. — Dekret vom 21. Nov. 1903 betr. Konsularfakturen. Die neuen Bestimmungen treten für Europa 50 Tage nach der amtlichen Veröffentlichung in Kraft; diese ist am 28. November erfolgt, so dass die Abänderungen vom 17. Januar 1904 an Gültigkeit erlangen.

Für die schweizerischen Exporteure sind folgende neue Bestimmungen von Bedeutung:

1. Jeder brasilianische Konsul ist in Zukunft ermächtigt, Konsularfakturen auszustellen, entgegen den bisherigen Bestimmungen, die diese Kompetenz nur den Konsulaten der Einschiffungsorte einräumte.

2. Die Konsularfaktur ist nicht erforderlich für Poststücke und Mustersendungen, deren Wert, zuzüglich Fracht, Verpackung und Kommission, den Betrag von 10 Pfund Sterling (statt wie früher Rs. 50,000 in Gold) nicht übersteigen.

Statt in vier, wie bisher, braucht in Zukunft die Konsularfaktur nur in drei Exemplaren ausgestellt zu werden, wovon das Original vom Konsul beglaubigt und vom Versender direkt dem Empfänger überwiesen werden soll, statt wie früher dem Kapitän. Demnach werden in Zukunft die Sendungen auch ohne Konsularfaktur zur Verschiffung zugelassen.

4. Wegen fehlender Konsularfaktur sieht das neue Reglement keine Strafe mehr vor. Besteht im Abgangsort oder in der Nähe keine brasilianische Konsulatsbehörde, so genügt, nach Wortlaut der neuen Bestimmungen, dass der Versender die gewöhnliche Warenfaktur in drei Exemplaren dem Empfänger übermittelt. Der Zollbehörde des Bestimmungsortes sollen alsdann, an Stelle der Konsularfakturen, zwei dieser Exemplare als Ursprungsausweis der Ware vom Empfänger eingereicht werden.

Seidenwaren in Serbien. — Infolge der schlechten finanziellen Verhältnisse des Landes ist in der Einfuhr von Seidenwaren ein Rückschlag erfolgt. Hauptbezugsland für alle Artikel, mit Ausnahme von Sammet ist Oesterreich-Ungarn, das mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfs liefert; in den Rest teilen sich Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien. Die Einfuhr von Seidenwaren stellt sich in den Jahren

1901 auf kg 23,727 im Wert von 819,926 Fr.
1902 „ „ 18,177 „ „ „ 633,931 „

Seidenwaren in Bulgarien. — Seidenstoffe kommen vorwiegend aus Frankreich und der Schweiz; beide Länder liefern zusammen 90 Prozent, Deutschland 10 % des Bedarfs; halbseidene Stoffe werden zu 70 Proz. aus Frankreich und der Schweiz bezogen, Deutschland und Oesterreich teilen sich in den Rest. An der Einfuhr von Nähseide ist Deutschland mit 50 Prozent, Italien und die Schweiz mit je 25 Prozent beteiligt. Deutschland liefert namentlich die billigen Artikel.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. — Seidenwebereien vorm. Stünzi Söhne, A.-G., Horgen. Das im Jahre 1899 in die Form einer Aktiengesellschaft übergeführte Unternehmen emittiert 1 Million Franken viereinhalbprozentige Obligationen nach dem Typus des bei der Gründung emittierten Anleihe von zwei Millionen Franken. Das Anleihen ist für die Gesellschaft fest nur bis zum 30. Juni 1904, für die Obligationäre bis zum 30. Juni 1909.

Das Anleihen dient vornehmlich zur Deckung von Kapitalaufwendungen, die für das Fabrikunternehmen in Faverges (Savoyen), an dem die Gesellschaft interessiert ist, gemacht worden sind. Die Gesellschaft besitzt ein Aktienkapital von 3 Millionen Franken. Die Dividende betrug für das Geschäftsjahr 1902/3 7 Prozent, für die beiden Vorjahre je 9 Prozent.

Die Schweizerische Kreditanstalt offeriert die Titel dieses neuen Anleihe zu 100³/₄ Prozent. „N. Z. Z.“

— Zürich. — Aus der Firma Blattmann, Lips & Co., Seidenzwirnerie in Zürich mit Zweigniederlassung in St. Gallen, ist Heinrich Krebsler ausgetreten und damit dessen Kommanditbeteiligung erloschen. An seine Stelle ist gleichzeitig als Kommanditär eingetreten Aug. Bindschedler-Lejeune in Zürich II mit dem Betrage von Fr. 300,000.

Deutschland. — Frankfurt. — Vereinigte Kunstseidefabriken A.-G., Frankfurt a. M. Ueber die ausserordentliche Generalversammlung Ende Dezember wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft, die bekanntlich gegenwärtig die Fabrikation in Spreitenbach, Glattbrugg und Bobingen betreibt, in einigen Monaten auch in dem neu angekauften Etablissement in Kelsterbach a. M. Kunstseide herstellen wird. Zum Ankauf dieses Etablissements wurde die Gesellschaft dadurch veranlasst, dass die Nachfrage nach ihren Produkten in ganz gewaltiger Weise gestiegen ist. Der Preis der Kunstseide sei infolge dieser starken Nachfrage seit Anfang dieses Jahres um etwa 40 Prozent gestiegen. Die ganze Produktion des folgenden Jahres sei bereits vertraglich abgesetzt. Auch die Beihilfe der französischen Schwesterfabrik in Besançon habe nicht genügt, trotz angestrengtester Arbeit den Begehr zu befriedigen.

Es mag hier, wo die Aktien der Kunstseidefabriken in neuester Zeit ein in gewissen Kreisen sehr beliebtes Spekulationspapier geworden sind, interessieren, dass der

Vorsitzende der letzten Generalversammlung sich gegen die Kurstreiberei in diesen Aktien wandte. Er versicherte nach dem Referate der „Frankf. Ztg.“, „dass die Gesellschaft in erster Linie auf ihre Konsolidierung hinarbeiten und deshalb nicht eher zu besonders hohen Dividenden greifen werde, als die Verteilung eines angemessenen Ertragnisses auch für andere Konjunkturverhältnisse einigermaßen gesichert erscheine. Er hoffe, der Kurstreiberei werde damit ein Ende gesetzt.“ Die Dividende wurde auf 15 Prozent gegen 9 Prozent im Vorjahre festgesetzt. („N. Z. Z.“)

— Berlin. — Von Berlin berichtet der „B. C.“ folgendes: Ein hiesiger Seidenstoffhändler und Vertreter einiger bedeutender Marcellinefabriken hatte grössere Propregeschäfte gemacht und die Verkäufe durch fingierte „Lagerverkäufe“ zu verdecken gesucht. Um nun bei Verfall rechtzeitig Zahlungen leisten zu können, musste er schliesslich stets unter Preis und gegen sofortige Kasse verkaufen, bis sein Haus durch persönliche Feststellungen ein Defizit von 180,000 Mark entdeckte, wovon ein Teil durch fremde Waren gedeckt wurde.

Andere Schweizerhäuser, welche mit dem Betreffenden in laufender Geschäftsverbindung standen, sind ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

In den Kreisen der Marcellinebranche erregt der Fall grosses Aufsehen, da der Betreffende als wohlhabend galt und ein recht angenehmes Leben führte, worin wohl auch der Grund für die Entgleisung zu suchen ist.

— Süchteln. — Betriebseinschränkung in der Sammetweberei. Die Sammetweberei von Christoph Andrae in Süchteln hat jetzt infolge der ungünstigen Konjunktur die Einrichtung getroffen, dass die unverheirateten Arbeiter in einem Wechsel von drei Wochen nur eine Woche beschäftigt werden, während sie dann zwei Wochen pausieren müssen. Ausserdem findet der Betrieb nur von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags statt.

Mode- und Marktberichte. Seide.

Mailand, 26. Dezember. (Originalbericht.) Die Lage des Marktes ist seit unserm letzten Berichte immer noch unverändert. Da in Italien über die Feste die Zwirne-reien geschlossen werden, war in den letzten Wochen wenig Nachfrage nach Grégen. Auch von seiten der europäischen Fabrik war die Nachfrage desselben Grundes wegen sehr gering. Nur der New-Yorker Markt war etwas mehr belebt, und haben deshalb amerikanische Häuser sowohl auf hiesigem Platze als auch in Yokohama einige Einkäufe gemacht, worauf die Preise, die beinahe wieder auf die Basis von Ende November zurückgegangen waren, wieder etwas festeren Grund fassten.

Im allgemeinen hat man etwas mehr Zuversicht zur heutigen Lage, die, wenn nicht alle Berechnungen fehlschlagen, doch ein regeres Geschäft für den Anfang des nächsten Jahres erwarten lassen.

Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

vom 18. Dezember 1903.

Ital. u. Franz.	Extra-Class.	Class.	Subl.	Corr.	Japan	Grap. geschn.			
						Filatur.	Class.	Subl.	Corr.
17/19	57-56	55	54	—	22/24	51	—	—	—
18/20	56-55	54	53	—	24/26	51-50	—	—	—
20/22	55-54	53	52	—	26/30		—	—	—
22/24	54-53	52	51	—	30/40	—	—	—	—
24/26						—	—	—	—

China	Tsatlée		20 24	Kanton Filat.	
	Classisch	Sublim		1. ord.	2. ord.
30/34	47	46	22/26	43	—
36/40	46	45	24/28	41	—
40 45	45	44	—	—	—
45 50	43	42	—	—	—

Tramen.						zweifache			dreifache		
Italien.	Class.	Sub.	Corr.	Japan	Fil.	Class.	Ia.	Fil.	Class.	Ia.	
18/20 à 22	52	51-50	—	20/24	49	—	—	—	—	—	
22/24				26/30	46	45	—	—	—	—	
24/26	51	50-49	—	30/34	45	44	50-49	—	—	—	
26/30				36/40	—	—	48-47	—	—	—	
3fach 28/32	52	51-50	—	40/44	—	—	46	45	—	—	
32/34				46/50	—	—	—	—	—	—	
36/40, 40/44	51	50-49	—	—	—	—	—	—	—	—	

China	Tsatlée geschnell.			Miench. Ia.		Kant. Filat.	
	Class.	Subl.	Corr.	Schw.Ouvrais	Sublime	2fach	3fach
36/40	47-46	45-44	44-43	36/40	41	20/24	41
41/45	46-45	44-43	43-42	40/45	40	22/26	39
46 50	45-44	43-42	42-41	45/50	39	24/28/30	38
51/55	44-43	42-41	41-40	50,60	38	30/36	41
56/60	—	—	—	—	—	36/40	39
61/65	—	—	—	—	—	40/44	38

Seidenwaren.

In den letzten Wochen hat sich im Detailgeschäft in Seidenwaren eine erfreuliche Lebhaftigkeit entwickelt, ohne dass aber dadurch eine günstige Rückwirkung auf die Fabrik angebahnt worden wäre. Die Stille, die um diese Zeit gewöhnlich im Verkehr zwischen Warenhändlern und Fabrikanten zu konstatieren ist, wird meistens zur Inventaraufnahme verwendet.

Von dem Platz Zürich ist wenig neues zu berichten, Geschäfte werden beinahe keine abgeschlossen und macht sich die Unsicherheit des Rohseidenmarktes im Umsatz der Seidentrocknungsanstalt sehr bemerkbar, welcher gegenüber dem Vorjahr wöchentlich um 6—8000 kg abgenommen hat.

Aus Deutschland kommende Berichte befassen sich mit Mutmassungen über die künftige Moderichtung. Dieselben lauten sehr verschiedentlich. Man nimmt an, dass in der Konfektion viel ganz- und halbseidene Futterstoffe zur Verarbeitung gelangen werden. Es sollen hiebei mehr weiche Stoffe, wie Duchesses, Satins Liberty und stückgefärbte Köpergewebe in Betracht kommen. Daneben ist auch wieder von grossen Posten in schwarzem Taffet die Rede.

Aus Krefeld macht die „Seide“ einige Angaben über die neuen Musterkollektionen, die vorläufig noch keine bestimmte Richtung erkennen lassen: Streifen, Karos, Gewebe mit Gold- und Silbergespinnst, Brochéeffekte etc. wechseln mit einander ab. Chinés treten mehr zurück gegenüber glatten farbigen Taffeten mit weitaus-einander stehenden Brochéfiguren; durchbrochene Effekte